

An einen Haushalt
P.b.b.

Der Gemeindegewerbesteuer
Mittlungsblatt der Ortsgemeinde
Gerasdorf bei Wien

10. Jahrg.

Juli 1976

33. Stk.

Liebe Gemeindebürger!

Auf Grund mehrerer Anfragen erscheint es mir notwendig, den Vorgang bei der heurigen Wassergebührenverrechnung darzulegen. Alle Abgabepflichtigen erhielten in den letzten Tagen eine Akontovorschreibung für die Zeit vom 1.10.1975 bis 30.6.1976.

Obwohl sich der Preis für einen m³ Wasser mit Stichtag vom 1.7.1976 laut Beschluß des Gemeinderates (Erhöhung auch der Gemeinde Wien) erhöht, werden keine Zählerablesungen durchgeführt. Durch eine Ablesung per 1.7.1976 wäre nämlich die Berechnung der Mindestgebühr in gerechter Weise kaum durchführbar. Es wird daher wieder im September die jährlich vorgesehene Ablesung durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt dann so, daß der Gesamtverbrauch aliquot auf die Zeit vom 1.10.1975 bis 30.6.1976 und den Zeitraum vom 1.7.1976 bis 30.9.1976 aufgeteilt und mit den jeweils gültigen Tarifsätzen verrechnet wird. Keinesfalls erfolgt die Abrechnung in der Weise, daß der Mindestverbrauch, der in der Akontozahlung berechnet wurde, zum Nachteil der Abgabepflichtigen zur Gänze auf den ersten Abrechnungszeitraum, der Mehrverbrauch hingegen zur Gänze auf den zweiten Abrechnungszeitraum angerechnet wird.

In Seyring wird heuer aus verwaltungstechnischen Gründen ebenfalls auch im September die Zählerablesung durchgeführt werden. Dies dient ebenfalls zur Vereinheitlichung der Verrechnung der Wassergebühren im gesamten Gemeindegebiet. Auch hier wird die Verrechnung wie in oben angeführter Art und Weise erfolgen, dabei werden die Abrechnungszeiträume berücksichtigt.

Die Gemeinde beabsichtigt, ab 1977 das gesamte Verrechnungswesen auf Datenverarbeitung umzustellen. Im Hinblick darauf ist es daher schon jetzt notwendig, eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der gesamten Verrechnung in die Wege zu leiten. Ich ersuche daher um Verständnis für diese Maßnahmen, vor allem schon deshalb, weil dadurch niemandem ein Nachteil erwächst.

Kurz vor der Getreideernte richte ich auch heuer an die Landwirte wieder die Bitte, beim Abbrennen der abgeernteten Felder größte Sorgfalt und Rücksicht anzuwenden.

Von der Nö. Landesregierung wurde am 22. Juli 1974 das Gesetz vom 25.4.1974 über die Feuerpolizei, örtliche Gefahrenpolizei und das Feuerwesens (NÖ Feuer-Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz - NÖ FGG) verlautbart.

§ 9 dieses Gesetzes regelt das Verbrennen im Freien, und zwar:

- 1.) Das Verbrennen von Gegenständen im Freien mit erheblicher Entwicklung von Flammen, Rauch oder Funkenflug sowie das Absengen von Bodenflächen ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig.
- 2.) Die Bewilligung darf nur versagt werden, wenn es aus Gründen der Brandverhütung und Brandbekämpfung geboten ist.
- 3.) Keiner Bewilligung bedarf das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf Grundstücken bei Tageslicht, sofern nicht auf Grund der örtlichen Verhältnisse durch Feuerbrücken oder andere gefährliche Umstände das Übergreifen des Feuers zu befürchten ist. Jedenfalls sind alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Landesregierung kann nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und des NÖ. Landesfeuerwehrverbandes durch Verordnung die näheren Bestimmungen über alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen. Bei starkem Wind darf das Verbrennen nicht vorgenommen werden.
- 4.) Das Verbrennen im Freien bei Nacht ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig.

Zu Abschnitt 3.) "Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf Grundstücken" wird jedoch bemerkt, daß die Gemeinde Gerasdorf bei Wien auf Grund des § 33 der N.ö. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 369/65 eine Verordnung über Umweltschutz erlassen hat, welche das Abbrennen von Laub, Zweigen und anderem Unrat während der warmen Jahreszeit (April bis September) untersagt.

Abschließend möchte ich allen jenen, welche beabsichtigen in den Urlaub zu fahren, zu diesem recht frohe Stunden und gute Erholung wünschen.

Der Bürgermeister
Leopold Hallas eh

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE GERASDORF

Liebe Eltern !

Die Musikschule der Gemeinde Gerasdorf bei Wien beginnt im September 1976 das neue Schuljahr 1976/77. Im vergangenen Schuljahr haben mehr als 100 Schüler die Musikschule besucht und sind von qualifizierten Lehrkräften in den einzelnen Musikfächern nach dem N.ö. Musikschullehrplan unterrichtet worden.

Wir laden Sie nunmehr ein, auch Ihr Kind als Musikschüler anzumelden. Es wird bei uns zum Einzelmusizieren und zum Musizieren in der Gemeinschaft angeleitet werden. Bei besonderer musikalischer Begabung bereitet außerdem die Musikschule die Schüler für eine weitere Ausbildung an einer berufsbildenden Musiklehranstalt vor.

Füllen Sie bitte die Anmeldung aus und senden Sie diese an die Direktion der Musikschule, 2201 Gerasdorf, Schillergasse 23 oder an das Gemeindeamt.

Zum Schluß

Das Schuljahr 1975/76 endet am 30. Juni 1976. Die Schüler erhalten über ihren Fortgang ein Zeugnis.

Wenn der Schüler auch im kommenden Schuljahr die Musikschule weiterbesuchen wird, ist keine Neuanmeldung mehr erforderlich. Sie erhalten zeitgerecht zum Beginn des neuen Schuljahres eine Einladung zu einer Besprechung, bei welcher die Stundeneinteilung festgelegt werden wird.

Schulgeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 1976 das Schulgeld für das Schuljahr 1976/77 neu festgelegt.

Ab September beträgt der Monatsbeitrag für die Einzelstunde S 160,-- und für den Gruppenunterricht S 115,--. Dieser Beitrag ist, so wie bisher, 11mal im Jahr zu bezahlen.

Da laut einer Weisung der Arbeitsgemeinschaft der niederösterreichischen Musikschulen der Monatsbeitrag mit mindestens S 200,-- pro Einzelstunde zu veranschlagen ist, subventioniert die Gemeinde jeden Schüler mit S 40,-- monatlich.

ANMELDUNG f. MUSIKSCHULE d. GEMEINDE GERASDORF

Ich melde meinen Sohn/meine Tochter

geb. am..... wohnhaft

.....
als Musikschüler an.

.....
Gewünschtes Unterrichtsfach

.....
Unterschrift

Liebe Eltern!

In letzter Zeit wurde wiederholt in der Gemeinde angefragt, ob es nicht möglich wäre, einen Hort für die schulpflichtigen Kinder einzurichten.

Der Schulausschuß der Gemeinde Gerasdorf bei Wien hat sich daher mit diesem wichtigen Problem eingehend befasst.

Da in Niederösterreich bis heute Horte weder unterstützt noch vom Land gefördert werden, liegt das Problem bei der Gemeinde, welche sowohl für Räume, Einrichtung und auch für eine Hortnerin aufkommen muß.

Gegenwärtig ist es nicht möglich, geeignete Räume mit der entsprechenden Einrichtung für Kinder von 6 - 14 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Eine Zwischenlösung für schulpflichtige Kinder zwischen 6 und 10 Jahren bietet sich durch die Benützung einer Klasse in der Volksschule Gerasdorf, Schulgasse 10 an. Hier wäre es möglich, die Kinder von 10,30 Uhr bis 18,00 Uhr unterzubringen.

Die Einholung der Genehmigung durch die Bezirksschulbehörde, die Anschaffung von Wärmevorrichtungen für das Mittagessen, sowie die Verpflichtung einer Hortnerin ist notwendig.

Um kein Risiko einzugehen, ist der tatsächliche Bedarf festzustellen. Alle Eltern, die daran interessiert sind, ihr Kind (im volksschulpflichtigem Alter) im Hort unterzubringen, mögen dies bis 10. Juli 1976 während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 8,00 - 12,00 Uhr unverbindlich im Gemeindeamt bekanntgeben.

Österreichisches Rotes Kreuz
Bezirksstelle Mistelbach
Ortsstelle Gerasdorf

Die Ortsstelle Gerasdorf dankt allen Blutspendern für die sehr rege Beteiligung an der Blutspendeaktion am 10. Juni 1976. 164 Blutspender waren erschienen und

150 Blutkonserven

konnten an die Blutspendezentrale abgegeben werden.

Wir bitten schon heute für unsere nächste Blutspendeaktion im Dezember 1976 um so zahlreiche Beteiligung.

Mit Rot-Kreuz-Gruß
Die Einsatzleitung

Zone C Kapellerfeld-Seyring-Föhrenhain

C / 1

Westgasse, Nelkengasse, Anton Brucknergasse, Tulpengasse, Friedensgasse/Bachgasse/Wiesengasse westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhrengasse, Wienerstraße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnengasse, Gartengasse, Schillergasse, Rosengasse bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse, Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag 12.7. Montag 26.7. Montag 9.8. Montag 23.8.
Montag 6.9. Montag 20.9. Montag 4.10.

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse/Bachgasse/und Friedensgasse östlich der Bahn, Jupitergasse, Blumengasse, Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse.

Seyring I

Funkmeßstelle, Obersdorferstraße, Pfarramt, Linke Dorfstraße, Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wienerstraße, Hauptstraße, Gartengasse, Hofgasse, Schloßgasse.

Dienstag 13.7. Dienstag 27.7. Dienstag 10. 8. Dienstag 24.8.
Dienstag 7.9. Dienstag 21.9. Dienstag 5.10.

C / 3

Seyring II

Bahnstraße, Halbgasse, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industriestraße.

Siedlung Föhrenhain komplett, Brünnerstraße: Fa.Freund, Fa.Bachschwöllner, Fa.Löschner & Helmer, Fa.Haas, Fa.Fröhlich, Fa.Leit-häusl, Weichselgarten, Erholungsgebiet ESV 40 und Kirchenlucke.

Mittwoch 14.7. Mittwoch 28.7. Mittwoch 11.8. Mittwoch 25.8.
Mittwoch 8.9. Mittwoch 22.9. Mittwoch 6.10.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2.

M ü l l a b f u h r p l a n

5. Juli 1976 - 6. Oktober 1976

Zone A Gerasdorf/Ort

Bahnstraße, Dr. Karl Rennergasse, Felix Göschlgasse, Florianigasse, Friedhofsgasse, Halblehengasse, Hauptstraße, Hofgasse, Joh. Böhmigasse, Kapellerfelderstraße, Kirchengasse, Leopoldauerstraße, Leop. Kunschakg., Lorenz Steinergerasse, Nordgasse, Peter Paulstraße, Raimund Krausgasse, Scheunenviertel, Süßenbrunnerstraße, Verbindungsgasse, Seyringerstr., Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fa. Mischek, Fa. Terranova, Fa. Tipa und Stammersdorferstraße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und Nr. 491.

Montag 5.7. Montag 19.7. Montag 2.8. Montag 16.8.
Montag 30.8. Montag 13.9. Montag 27.9.

Zone B Gerasdorf/Oberlisse

B / 1

Stammersdorferstraße, Joh. Kallergasse, Dr. J. Piringergasse, Wienerweg, Jägerweg, Schillerweg, Anzengruberweg, Hoffmannweg, Andreas Hoferweg, Schönherrweg, Raimundweg, Heldenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorferstraße, Blimenweg, Lenauweg, Leharweg.

Dienstag 6.7. Dienstag 20.7. Dienstag 3.8. Dienstag 17.8.
Dienstag 31.8. Dienstag 14.9. Dienstag 28.9.

B / 2

Stammersdorferstraße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sängerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg

Mittwoch 7.7. Mittwoch 21.7. Mittwoch 4.8. Mittwoch 18.8.
Mittwoch 1.9. Mittwoch 15.9. Mittwoch 29.9.

B / 3

Stammersdorferstraße, Brahmsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Scheiterweg, Kantweg, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse.

Donnerstag 8.7. Donnerstag 22.7. Donnerstag 5.8. Donnerstag 19.8.
Donnerstag 2.9. Donnerstag 16.9. Donnerstag 30.9.